

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

74 (14.9.1833)

N u z z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s .

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

S a m s t a g , N r o . 7 4 . 1 4 . S e p t . 1 8 3 3 .

I. O b r i g k e i t l i c h e B e r o r d n u n g e n .

Die Belohnung der Hebammen für die Besorgung armer Kreißenden und Wöchnerinnen betr.

N. Nro. 17125. In Gemäßheit hohen Erlasses Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 20. v. M. Nro. 9500. wird anmit verfügt: daß die Hebammen bei dem geringen Wartgelde von 8 fl., welches sie in der Regel beziehen, nicht verpflichtet seyn sollen, arme Kreißende und Wöchnerinnen unentgeltlich zu besorgen, sondern daß sie dafür die tagmäßige Belohnung aus der Gemeindskasse anzusprechen haben, in so fern sie von dem Pfarr- und Bürgermeisteramte, als in die Klasse der Armen gehörig, anerkannt werden.

Sehr zu wünschen wäre es übrigens, daß jede Gemeinde sich mit ihren Hebammen über ein jährliches Versum für die Dienste, welche sie notorisch armen Kreißenden und Wöchnerinnen zu leisten haben, aus der Gemeindskasse, im Wege eines stets widerruflichen Vertrages, verständigen möchte.

Freiburg den 3. September 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

F. A. v. R. D.

H e n z l e r .

Vdt. Wiser.

Die Einsendung der Kostenverzeichnisse nach Beendigung einer Epidemie oder sonstigen Krankheit betr.

N. Nro. 17114. Da die Anordnung der Großherzoglichen Sanitätskommission vom 23. July 1828., eröffnet durch Beschluß vom 1. August desselben Jahrs Nro. 11128. des vormaligen Kreisdirectoriums, wodurch sämtliche Physikate des Kreises angewiesen wurden, jedes Mal längstens binnen 4 Wochen nach Beendigung einer Epidemie oder sonstigen Krankheit, wo Besuche ex officio angeordnet worden sind, und die Kosten hiefür aus der Amtskasse bezahlt werden, die Kostenverzeichnisse zur Dekretur einzusenden, — von den wenigsten Physikaten beobachtet wird; so machen wir dieselbe nochmals mit dem Anbange bekannt, daß wir, zur Erhaltung der Ordnung im Geschäftsgange, uns genöthiget sehen werden, wegen verspäteter Einsendung der Kostenzettel geeignete Strafe zu erkennen.

Freiburg den 3. September 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

F. A. v. R. D.

H e n z l e r .

Vdt. Wiser.

II. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch die Beförderung des Pfarrers Richter auf die Pfarrei Kirchen ist die Pfarrei Frilingen, Amts Heiligenberg, mit einem beiläufigen Ertrag von 700 — 800 fl. worauf aber eine in 6 Jahren mittelst eines Provisoriums zu tilgende Kriegsschuld von 130 fl. 18 kr. haftet, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Pfarrfründe haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, welcher das Präsentationsrecht zusteht, nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch das Ableben des Schullehrers Johann Lang ist der katholische Schul- und Mehnerdienst zu Obergrombach, Oberamts Bruchsal, mit einem jährlichen Einkommen von 230 fl. in Geld, Naturalien, und Güterertrag erledigt worden; die Kompetenten um denselben haben sich bei der Mittelrheinkreisregierung zu melden.

(1) Die erledigte zweite Lehrerstelle in der Amtsstadt Staufien ist dem Schullehrer Joh. Kusterer zu Bözingen und Oberschaffhausen übertragen, und dadurch letzterer Dienst, Oberamts Emmendingen, mit einem Jahresertrag von 140 fl. in Geld und Naturalien erledigt worden; die Kompetenten um denselben, mit welchem, so lange der Sigrist Lippert lebt, der Mehnerdienst zu Bözingen nicht verbunden ist, haben sich bei der Oberrheinkreisregierung zu melden.

(1) Durch das am 26. Juli d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Philipp Kühn ist der katholische Schul- und Mehnerdienst zu Wimbach, Amts Bühl, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 212 fl. in Geld und Naturalien erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Mittelrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

(1) Der erledigte katbl. Fiskalschuldienst zu Birrlingen (Pfarrei Birndorf) Amts Waldshut, mit einem jährlichen Ertrag von 114 fl. wird wiederholt mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben bei der Regierung des Oberrheinkreises nach Vorschrift zu melden haben.

(1) Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schullehrers Basil Höß zu Schönnenbach auf den erledigten katholischen Fiskalschul- und Mehnerdienst zu Allmenschhofen, Amts Hüfingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der katbl. Schuldienst zu Schönnenbach, Amts Neustadt, mit einem jährlichen Ertrag von 105 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um denselben haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron vorschriftsmäßig zu melden.

III. Dienstaachricht.

(1) Die durch den einstweiligen Austritt des Lehrers Johann Georg Jung vom Schulfache erledigte zweite Lehrerstelle zu Ettlingen, mit der Verbindlichkeit am dortigen Pädagogium Unterricht zu erteilen, ist dem Präparandeninspector und Lehrer an der Knabenschule zu Kastatt Karl Gruber übertragen worden.

IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) **Schuldenliquidationen.**
Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidierung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Massecurators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Schmidtmeisters Michael Müller von Sexau, auf

Dienstag den 15. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Des Schneidermeisters Alois Wirtb von Freiburg, auf

Mittwoch den 25. September d. J., früh 9 Uhr, in dieseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Der Verlassenschaft der Martin Saitnach'schen Ehefrau von Endingen, auf

Freitag den 27. September d. J., Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Des Johannes Bürgelin in Zienten, auf

Dienstag den 1. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(3) Des Bürgers Rafael Malzacher von Säckingen, auf

Donnerstag den 26. September d. J. Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(3) Des Friedrich Hafner von Wambach, auf

Freitag den 27. September d. J., früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(2) Des Bürgers und Tagelöhners Stephan Dietche von Todtnau, auf

Freitag den 4. Oktober d. J., früh 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Wer etwas an die verstorbenen Feilenhauers Karl Häußler Eheleute dahier fordbert, wird hiermit aufgerufen,

Montag den 30. September d. J. früh 9 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Stelle, dieselbe Forderung gehörig anzumelden, widrigens bei der Verlassenschafts-Abtheilung und Ausfolge des Vermögens darauf keine Verweisung erfolgen könne.

Freiburg den 4. September 1833.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Scharnberger.

(2) In der Gantsache der Philipp Koderschen Wittwe von Rheinheim haben diejenigen Gläubiger, die nicht bereits bei der Tagfahrt vom 27. August d. J., ihre Forderungen an-

gemeldet und richtig gestellt haben, dieselben nunmehr unter dem schon im ersten Ausschreiben benannten Rechtsnachtheile am

Mittwoch den 9. Oktober d. J., in der Amtskanzlei dahier zu liquidiren.

Waldshut den 3. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

(2) Des von Bauerbach gebürtigen Schreiners Theodor Abel, unterm 2. September 1833, und zwar in Folge der dieseitigen öffentlichen Aufforderung vom 4. August 1832; dessen Vermögen in ungefähr 600 fl. besteht

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(2) Des Franz Joseph Wiezel von Wambach, unterm 5. September 1833, Nro. 8651, welcher sich auf dieseitiges öffentliches Ausschreiben vom 22. Februar 1832 nicht gemeldet.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Oberamt Lahr.

(2) Des Schuhmachers Michael Bohrer von Lahr; unterm 30. August 1833 Nro. 20710. — (wegen Gemüthschwäche); — Pflieger: der Sattler Michael Stadt von da.

V. Bekanntmachungen verschiednen Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) Da sich der Besitzer von den Jakob Zahler'schen Edeleuten zu Fahr dem Schneidermeister Wilhelm Koch von da ausgesetzten Obligation nicht gemeldet hat, so wird hiemit bezüglich auf den diesseitigen Erlaß vom 15. Juli d. J. Anzeigebblatt Nro. 60. der Strich dieser Obligation verfügt.

Fahr den 8. September 1833.

Großherzogliches Oberamt.

L a n g.

Aufforderung.

(3) Joseph Klingele von Hintergarten, welcher wegen Diebstahls hier inhaft, besitzt ein Stück reißene ungebleichte Leinwand 15 1/2 Ellen messend, sodann ein Stück von 10 1/2 Ellen halbreißene, ebenfalls ungebleichte Leinwand, über deren Erwerbung er sich nicht gehörig ausweisen kann.

Dem Ansehen nach sind beide Stücke von einer Bleiche weggekommen.

Wir fordern diejenigen, welche vor kurzer Zeit solche Leinwand verloren haben, auf, schnelligst anher die Anzeige zu machen.

Freiburg den 30. August 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. B ö m b l e.

Aufforderung.

(3) Der Soldat Paul Andre von Buchenbach dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen von heute an entweder beim Commando des Linien-Infanterie-Regiments Erbgroßherzog Nro. 2. oder bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst die gesetzliche auf Desertion stehende Strafe gegen ihn erkannt würde.

Freiburg den 24. August 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. B ö m b l e.

Aufforderung und Fahndung.

(1) Der Grenadier Franz Goth von Mannheim, welcher zum Dienst in die Garnison Karlsruhe einbeordert wurde, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, wird hiermit auf-

gefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an entweder bei dem Commando des Großherzoglichen Leib-Infanterie-Regiments zu Karlsruhe, oder bei der unterfertigten Stelle um so gewisser zu stellen, als sonst die gesetzliche auf Desertion stehenden Strafen gegen ihn werden erkannt werden.

Zugleich ersuchen wir unter Mittheilung des Signalements des Franz Goth sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder an uns oder an das Commando des Großherzoglichen Leib-Infanterie-Regiments zu Karlsruhe abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter 21 Jahre, Größe 5' 8" 4", Körperbau schlanke, Gesichtsfarbe bleich, Augen grau, Haare braun, Nase stumpf.

Mannheim den 30. August 1833.

Großherzogliches Stadttamt.

D r f f.

Straferkenntnis.

(2) Der dem Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nro. 2. zugetheilte und desertirte Soldat Mathias Gerber von Forchheim ist ohngeachtet der öffentlichen Vorladung vom 14. Juni d. J. nicht zurückgekehrt. Derselbe wird nun hiemit seines Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt, und mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung, im Betretungsfalle in die angeordnete Civilstrafe der Zahlung des gesetzlichen Theiles des Vermögens, welches sich bei dessen künftigen Anfall herausstellen wird, verurtheilt.

Kenzingen den 21. August 1833

Großherzogliches Bezirksamt.

K i e g e l.

Straferkenntnis.

(1) Da Soldat Karl Ludwig Hettich von Triberg sich auf die öffentliche Vorladung vom 14. Juni d. J., Nro. 4228 nicht gestellt hat, so wird derselbe anmit der Desertion für schuldig und diesem zufolge des Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt, in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und die weitere Strafe auf dessen Betreten vorbehalten.

Triberg den 5. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S i f f e r.

Straferkenntnis.

(1) Da Valentin Stockmeister von hier auf die durch amtlichen Beschluß vom 21. Jänner d. J., Nro. 736 erlassene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Strafe des dritten Theils seines Vermögens verfällt, und seines Bürgerrechts für verlustig erklärt.

Tauberbischofsheim den 22. August 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.

J ä g e r.

Kapital auszuleihen.

(3) In dem Kirchenfond zu Obersimonswald liegen 200 fl. Kapital zum Ausleihen gegen normalmäßige Versicherung bereit.

Waldfirch den 28. August 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.

M e r.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Die unterm 22. August d. J., Nro. 8118. ausgeschriebene Fahndung gegen Joh. Egloff und Maria N. von Billingen wegen Entwendung von 34 fl. 36 kr. wird anmit zurückgenommen, da diese Personen bereits beim K. W. Oberamtsgericht Rottweil inhaftirt sind.

Sonndorf den 9. September 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.

B u c k e s e n.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Die Fahndung auf den ledigen Alois Düscher von Schwarzenbach wird hiemit zurückgenommen, da derselbe durch die Gendarmen Oswald und Schmieder von der 2. Division arretirt, und vom Großherzoglichen Bezirksamt St. Blasien heute anber eingeliefert worden ist.

Bräunlingen den 10. September 1833.
Großherzoglich Bad. Stabsamt.

R u c k m i t t.

Bekanntmachung.

(1) Wegen eingetretener übler Bitterung wird ein zweiter Viehmarkt

Donnerstag den 26. September d. J., wiederholt abgehalten werden.

Freiburg den 14. September 1833.
Johann Georg Messy.

VI. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Bonndorf.

(2) Zu Dillendorf wurden in einem Bauernhaus den 29. August Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, durch gewaltsamen Einbruch in das Haus und zwei Kisten, bei Abwesenheit der Hausbewohner, an Geld 36 Kronenthaler, und an Münze 3 fl. in einem ledernen Beutel mit einem neuen Bahler 5 Bähner entwendet.

In dem Oberamt Emmendingen.

(2) In der Nacht vom 26. auf den 27. August d. J., wurde dem Moses Eyslein von Eichstetten ein ganz neues Sprigleder von einem Bernerwägelchen entwendet.

In dem Stadtamt Freiburg.

(2) In der Nacht vom 29. auf den 30. August d. J., wurden aus einem Baadehaus dahier durch Einschlagung der Fenster nachstehende Gegenstände entwendet.

1) 6 Stück mittlere Spiegel mit braunen Rahmen,

2) 6 Stück kleine Fenstervorhänge von Verkal,

3) 6 " Fenstervorhängstängchen von Eisen.

(2) Abends vom 4. auf den 5. August d. J. wurden aus einem Zimmer in Freiburg, aus einem unverschlossenen Kasten nachstehende Kleidungsstücke entwendet:

a) ein weißer vergalener Rock;

b) ein dito. von gelbem Vers mit rothen, grünen, und lilafarbenen Blümchen;

c) ein dito. von rothem Vers mit Blümchen von gleicher Farbe, und in diesem weiße Punkte;

d) ein dito. von Vers in hochrother Farbe;

e) ein Unterrock von weißem Vergal, und unten mit Sacken versehen.

In dem Bezirksamt Jestetten.

(2) In der Nacht vom 10. auf den 11. August d. J. ist aus einer Wohnung zu Eich-

berg nachbeschriebene silberne Sackuhr entwendet worden.

Dieselbe ist um das Zifferblatt mit kleinen rothen Steinen besetzt, von denen zwei ausgefallen sind. Es befinden sich auch innerhalb derselben 6 dergleichen Steine. Die Zeiger sind von Messing und der kleine Zeiger ist etwas stumpf. Das Zifferblatt ist bei der Oeffnung wo die Uhr aufgezogen wird, etwas ausgesprengt, und das Spiral ist nicht fest angemacht.

An der Uhr ist ein schwarzes Sammetband mit einem viereckigen silbernen Schlüssel. Sie hat einen Werth von 6 Gulden.

VI. Fahndungen.

(3) Der ledige Gerbergeselle Joh. Baptist Dengler von Freiburg steht wegen leichtsinniger Verschwendung seines Vermögens bei unterzeichneter Stelle in Untersuchung; derselbe hat sich schon seit geraumer Zeit ohne allen Ausweis von hier entfernt, und zieht höchst wahrscheinlich zwecklos umher. Wir ersuchen deshalb sämtliche Behörden auf denselben fahnden zu lassen, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Freiburg den 31. August 1833.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Kettner.

(1) Hår Bloch von Sulzburg und dessen Knecht Leopold Rauchheimer sollen den 30. August d. J., Nachmittags, auf dem Heimwege von Wies zwischen Sirnitz und dem sogenannten Stühle, von 2 bewaffneten Männern in zerlumpten schwarzen zwischenen Kitteln und Hosen, mit Schlapphüten und beruhten Gesichtern, angepackt, mißhandelt, und ihres bei sich gehalten Geldes in 14 Kronenthalern bestehend, beraubt worden seyn.

Wir machen dies zur Fahndung und gefälligen Mittheilung eines etwaigen Resultats sämtlichen Polizeibehörden andurch bekannt.

Müllheim den 9. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leußler.

VII. Landesverweisung.

(3) Die unterm 25. September 1831 zu Erhebung einer zweijährigen Zuchtstrafe

hier eingelieferte Gertrude Pahl von Br. Stadt, Großherzogl. Heffischen Landgericht Borsch, ist höchsten Orts begnadigt und wird heute entlassen.

Da in dem vorliegenden Straferkenntnis des Großherzoglichen hochverordentlichen Hofgerichts zu Mannheim vom 19. September 1831 No. 2313. — 14. I. Sen. zugleich die Landesverweisung ausgesprochen ist, so wurde diese vollzogen.

Bruchsal den 26. August 1833

Großherzogliche Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement

Dieselbe ist 22 Jahr alt, besetzter Statur, 4' 11" groß, hat hellbraune Haare, ein rundes Gesicht, niedere Stirne, hellbraune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfenes Mund, stumpfes Kinn mit einem Grübchen.

Trägt ein großes Muschelhalstuch, ein schwarz-tuchenes Mützchen, einen blau baumwollenen zungenen Rock, einen roth kattunen Schurz, weiß baumwollene Strümpfe und Schuhe, und hat noch mehr andere Effekten bei sich.

VIII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(3) Donnerstag den 3. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, wird im städtischen Rathhause dahier, die in der Insel lebende Behausung, Schmitze, Schleife, Stallung, Schopf, nebst 1 Viertel Nebgarten am Hauptmühlenbach, zur Masse der verlebten Karl Häußler, Feilenbauers Eheleute gehörend, versteigert.

Dabei wird bemerkt, daß der Wasserbau so beschaffen ist, daß sich jedes andere Wasserwerk ohne große Kosten anlegen läßt. Der Anschlag vom Ganzen ist 4600 fl.

Freiburg den 4. September 1833.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Scharnberger.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) Donnerstag den 26. September d. J., Vormittags 9 Uhr, werden aus der Verlassenschaft der verlebten Kunstmeisters Wittwe Elisabetha Ebret, geborne Schuhmacher dahier nachbenannte Liegenschaften unter sehr

annehmbaren Bedingungen, welche man vor der Versteigerung besonders bekannt machen wird, versteigert:

a) eine dreistöckige Behausung sub No. 604, in der Niemannsgasse, mit einem gewölbten Wein- und 2 Gemüskellern, Waschhaus sammt einer Scheuer und doppelter Stallung, neben Friedrich Rehfuss und Christian Maier, angeschlagen zu 4000 fl.

b) Ohngefähr 1 Juchert Garten und Ackerland, mit Erdäpfel angebaut, nächst dem städtischen Zollhause an der Straße nach St. Georgen, neben Gärtner Mantele und Sailer Wessi, angeschlagen zu 550 fl. Freiburg den 31. August 1833.

Großherzogliches Stadtmagistrat.

Sch ar n d e r g e r.

Liegenschafts - Versteigerung.

(2) Die Erben der verstorbenen Handelsmann Nikolaus Jenne'schen Eheleute zu Bözingen sind übereinkommen, das ganze Verlassenschaftsvermögen zu verkaufen.

Zur Versteigerung der in der Masse befindlichen Liegenschaften ist Tagfahrt auf Montag den 23. September d. J., Morgens 9 Uhr, im Löwenwirthshause zu Bözingen angeordnet, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zahlung der Kaufsumme in drei verzinslichen Jahrsterminen geschehen solle; die weitere Bedingung neben den gewöhnlichen ist, daß jeder auswärtige Steigerer sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen habe.

Die Verkaufsobjecte sind:

Ein gut gebautes Wohnhaus, worinnen 5 schöne heizbare Zimmer und mehrere Mansardenzimmer sich befinden, mit einem großen gewölbten Keller, Holzremise, darunter eine Trotte, sodann eine große Scheuer mit doppelter Stallung u. Kellern, steinernen Schweineställen, einem besondern Waschhaus, das oben bewohnbar ist, Brunnen und geräumigem Hofe.

Lage und Beschaffenheit dieses Gebäudes eignen dasselbe zu jedem Gewerbsbetriebe, besonders aber für Handel, oder Wirthschaft, durch die durch den freundlichen Ort Bözingen

ziehende frequente Straße des östlichen Kaiserstuhles ins Oberland.

Der Anschlag ist mit dem zur Anlegung eines Gartens hinter der Scheuer bestimmten zwei Mannshuet Gartenland, gesetzt auf 2600 fl. Das Gartenfeld könnte auf Verlangen bedeutend vergrößert werden. Sodann Ackerfeld, Mattfeld, Reben und Gartenland, im Ganzen beiläufig $9\frac{1}{2}$ Juchert, tarirt zu 4925 fl., die hierunter begriffenen einzelnen Stücke liegen alle in der Nähe des Dries und in den besten Gewannen deremarkung.

Emmendingen den 9. September 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Liegenschafts - Versteigerung.

(2) Im Wege der Vollstreckung werden den Stephan Danner'schen Eheleuten von hier, am 15. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, nachstehende Liegenschaften versteigert, als: ein meistens von Kiegel gebautes Haus, Scheuer, Stallung und Zugehör, neben Löwenwirth Michel und dem Weg,

1 Viertel Acker im Schlattweg, neben Mathias Danner und Rosa Herzwage,
 $1\frac{1}{2}$ Haufen Reben im Windhäusle neben Sebastian Tröscher und Alois Held,
 2 Haufen Reben im Schellenberg, neben Alois Lang und Melchior Lienert,
 $1\frac{1}{2}$ Haufen Reben in der Warthütte, neben Melchior Lienert und Trupert Werber,
 1 Viertel Acker auf dem Rbpfers, neben Melchior Lienert.

Münzingen den 2. September 1833.

H a n s e r, Bürgermeister.

Schaaflweide. Verpachtung.

(3) Die Gemeinde Bonndorf gedenkt ihre Schaaflweide für das künftige Jahr 1834 worauf circa 160 Stück Mutterschaafe oder 200 St. Hammel ausgeschrieben werden können,

Montag den 30. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause daselbst öffentlich zu verpachten, wozu die Pachtlustigen unter Beibringung obrigkeitlicher Vermögenszeugnisse hienit höflich eingeladen werden.

Bonndorf den 3. September 1833.

Bürgermeisteramt.

E b n e r.

Zaus-Versteigerung.
 (3) Der hiesige Bürger Johann Albicker ist Willens sein dreißtziges Bohnhaus sammt einem dazu gehörigen circa 15 bis 18 Ruthen großen Garten,
 Montag den 28. September d. J.,

Nachmittags 5 Uhr, auf der Post dabier an den Meistbietenden öffentlich zu versteigern, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.
 Bonndorf den 3. September 1833.
 Der Bevollmächtigte,
 Ebner, Bürgermeister.

Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte.	Wai- zen.		Halb- waiz.		Ker- nen.		Kog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Erb- sen.		Lin- sen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Sept. 7	Freiburg, beste	1	15	51				45		33			42		30						
	mittlere	1	4	47				40		31			37		27						
	geringere		57	42				35		29			33		24						
6	Emendingen beste	1	12	50				45							27						
	mittlere	1																			
	geringere		51					42							26						
August 31	Endingen																				
	mittlere																				
Sept. 5	Randern, beste					1	6														
	mittlere					1	4	43		37		43									
Sept. 6	Ebrach, beste					1	9						48								
	mittlere					1	5						46								
	geringere					1							45								
6	Mühlheim, beste	1	6					42		36											
	mittlere	1	3					39		33											
	geringere	1						36		30											
4	Schopfb., beste																				
	mittlere																				
	geringere																				
5	Staufen, beste	1	9	54				45		36			40								
	mittlere	1	4	50				42		34			36								
	geringere	1	1	36				38		32			34								
5	Waldkirch, beste	1	12	57				44		40											
	mittlere	1	6	53				45		39											
	geringere	1		48				43													
August 28	Waldshut, beste					1	6														
	mittlere							42													
	geringere						59														

G r o o b

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o b.